



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Herzliche Einladung

**Alle Einwohner und Gäste
unserer Gemeinde sind am**

Dienstag,

dem 30. April um 18.00 Uhr

**zum Maibaumsetzen
auf dem Dorfplatz in Löbnitz herzlich eingeladen.**

**Bürgermeister A. Wohlschläger
Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.
FFW Löbnitz**



Der Frühling ist auch in Löbnitz angekommen!

Kaum, dass die öffentliche Veranstaltung anlässlich des internationalen Frauentages hinter den Landfrauen der Gemeinde Löbnitz liegt, welche wieder mit großen Zuspruch angenommen wurde und mit verschiedenen Darbietungen der Künstlerin Uta Zwiener bereichert wurde, gibt es für die Landfrauen die nächste Aktion zu bewältigen. Der Osterbrunnen im Dorfzentrum soll wieder zu einem besonderen Anziehungspunkt werden. Diese Tradition setzt sich nun schon zum 10. Male fort.

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die fleißigen Bienchen (so werden Landfrauen auch genannt) schon Tage vorher, um frisches Grün heranzuholen, dann geht es ans Binden der Girlanden für den Brunnen. Zwei Tage danach geht es dann an das eigentliche Werk. Bereits im Vorjahr wurden kleine Veränderungen im Outfit vorgenommen und bunte Eierketten angebracht, was die ganze Aktion aber auch nicht einfacher machte. Wer jetzt genau hinschaut kann darüber hinaus noch eine kleine Überraschung entdecken.

Ein erfrischend bunter Anblick für die Löbnitzer und ihre Gäste, die hier schon so manches Foto geschossen haben. Also auf geht's – schauen und staunen.

Jutta Marggraf



LUTHERWEG IN SACHSEN



Ausstellung „Versteinerte Hölzer“

Zeugen der Erdgeschichte

Eröffnung: 30. April 2019

Ort: Ev. Kirche

Zeit: 18:30 Uhr





Der Gemeinde gemeldete Jugendweiheteilnehmer und Konfirmanden 2019

Jugendweihen in Löbnitz

am 25.05.2019

Maxi Majunke

am 01.06.2019

Jonas Alexander Otto

Konfirmationen am 04.05.2019

in Löbnitz

Marius Hamann

Theresa Rolfes

Hanna Wittig

Informationen der Gemeindeverwaltung

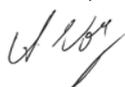
Wichtige Information der Gemeindeverwaltung Löbnitz!

Aus organisatorischen Gründen bleiben folgende Ämter der Gemeindeverwaltung Löbnitz

am **Dienstag**, dem **28.05.2019** geschlossen:

- Einwohnermeldeamt
- Standesamt
- Kita-/Schulamt
- Gewerbeamt

Löbnitz, 12.04.2019



Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Löbnitz am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Löbnitz wurden folgende 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei und Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung oder Erreichbarkeitsanschrift)
1.	Stummer, Ortrud	Rentnerin	1953	Alte Stadt 12, 04509 Löbnitz
2.	Ihbe, Alexandra	Techn. Zeichnerin	1971	Grünstraße 8, 04509 Löbnitz, OT Reibitz
3.	Herrmann, Ulf	KFZ-Meister	1972	Parkstraße 15C, 04509 Löbnitz
4.	Buchecker, Julia	Dipl. Sozialpäd.	1982	Lindenstraße 7, 04509 Löbnitz
5.	Kolawski, Caprice	Lehrerin	1993	Fliedergasse 20, 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
6.	Bechtloff, Thomas	Verkaufsberater	1963	Fasanerie 25, 04509 Löbnitz
7.	Bürger, Peter	selbstständig	1957	Mühlstraße 8, 04509 Löbnitz
8.	Häublein, Enrico	Handwerker	1976	Gartenweg 9, 04509 Löbnitz
9.	Hoffmann, Detlef	Dipl. Agr. Ingenieur	1958	Parkstraße 22, 04509 Löbnitz
10.	Höhne, René	Elektromonteur	1968	Parkstraße 16, 04509 Löbnitz
11.	Ihme, Steffen	Oberbauleiter	1974	Hauptstraße 14, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
12.	Langehenke, Olaf	Fahrdienst	1960	Hauptstraße 28, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
13.	Waßmann, Lutz	Gärtnermeister	1963	Am Sandfeld 15, 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
14.	Wohllebe, Michael	Meister	1980	Delitzscher Straße 5, 04509 Löbnitz
15.	Wohlschläger, Bodo	Rohrleger	1966	Mittelstraße 3, 04509 Löbnitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei und Kurzbezeichnung) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung oder Erreichbarkeitsanschrift)
1.	Wittig, Heiko	Lehrer	1964	Schulgasse 1A, 04509 Löbnitz
2.	Ehrhardt, Eberhardt	Diplom-Physiker	1943	Teichstraße 1A, 04509 Löbnitz, OT Reibitz
3.	Schröter, Elke	Wirtschaftskauffrau	1957	Dübener Straße 11, 04509 Löbnitz
4.	Heyder, Henry	Installateur	1962	Fasanerie 4, 04509 Löbnitz
5.	Füßler, Marcel	Beamter	1982	Schulgasse 1A, 04509 Löbnitz
6.	Heistermann, Eric	Fachinformatiker für Systemintegration	1989	Lindenstraße 6, 04509 Löbnitz
7.	Herold, Henry	Unternehmer	1963	Löbnitzer Straße 3, 04509 Löbnitz, OT Reibitz
8.	Lüddecke, Peter	Informatiker	1979	Döberner Weg 3, 04509 Löbnitz
9.	Merkel, Sandra	Sozialversicherungsfachangestellte	1977	Zschernweg 12, 04509 Löbnitz
10.	Reichardt, Christopher	Erzieher	1986	Flurstraße 2E, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
11.	Prowatschke, André	Immobilienkaufmann	1987	Döberner Weg 5, 04509 Löbnitz
12.	Seiffert, Monika	Erzieherin	1960	Kirchstraße 3, 04509 Löbnitz, OT Reibitz
13.	Zahn, Mandy	Verwaltungsfachangestellte	1977	Dübener Straße 21, 04509 Löbnitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei und Kurzbezeichnung) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung oder Erreichbarkeitsanschrift)
1.	Dr. Friedrich, Bernd-Michael	Diplom-Mathematiker	1951	Hauptstraße 32A, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz

Löbnitz, 12.04.2019


Axel Wohlschläger, Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindende Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Löbnitz

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl, die Gemeinderats- und die Kreistagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Löbnitz** wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Löbnitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz und wird in der dieser Bekanntmachung folgenden Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl-/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz** schriftlich, mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch) oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht

nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den/die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Gemeinderats- und Kreistagswahl: orangener Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich als Standardbrief ohne besondere Versendungsform befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeister, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz:
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Kreiswahlleiter Steffen Fleischer, Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@st.sachsen.de) richten.

Löbnitz, 12.04.2019



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15 04509 Löbnitz

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. Mai 2019** finden in der **Gemeinde Löbnitz** gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt.
Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 101, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz	-
002	OT Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora, Saal, Siedlung 5 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora	-
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17, 04509 Löbnitz, OT Reibitz	Ja
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23, 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.05.2019, um 15:30 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Lehrerzimmer, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahrschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In dem folgenden allgemeinen Wahlbezirk kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesem Wahlbezirk speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	OT Löbnitz	Grundschule Löbnitz, Zimmer 101, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

4.3 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Löbnitz	gelb
Kreistagswahl	Nordsachsen Wahlkreis III	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,

- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Löbnitz	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Nordsachsen Wahlkreis III	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein

- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Löbnitz, 12.04.2019




Axel Wohlschläger
Bürgermeister

05.05.19	14 Uhr	Göpelmühle in der Heimatscheune Hohenprießnitz	Heimatscheune geöffnet
05.05.19	tel. Absprache	Sächs. Turmwindmühle Friedemann Paschwitz: 03423 754848	Mühlenführungen
	14 - 17 Uhr	Bockwindmühle Zwochau: 034207 71323 und 034207 41323	Mühlenführung: tel. Absprache
12.05.19	14 - 17 Uhr	Obermühle Bad Düben-Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e.V.	Mühlencafé geöffnet Kurkonzert mit „Holler & Wedel“

„Frohe Ostern“ allen Löbnitzer Oldtimer - Fans sowie einen unfallfreien Start in die Ausfahrtsaison.
Zur Info.: Pfingstmontag Treffen um 10.00 Uhr an der „Döbler - Mühle“.



Horst Marggraf

Kinder-Kleider-Basar Löbnitz am 16.03.2019

Danke für Ihre Unterstützung!

Seit Herbst 2012 organisieren WIR erfolgreich 2-mal im Jahr (Frühjahr und Herbst) den Kinder-Kleider-Basar in Löbnitz. Mit WIR, meine ich mein stetig wachsendes Team von fleißigen und freiwilligen Helfern, die mir mit Herz und Engagement immer hilfreich zur Seite stehen und welche anstandslos und mit großer Freude an den Tagen der Vor- und Nachbereitung mit „anpacken“. Nicht zu vergessen sind auch die fleißigen Kuchenbäcker, auf die ich mich immer verlassen kann und die leckere Kuchen für unsere Besucher, vor allem für die Kinder zaubern. Vielen lieben Dank für eure Hilfe!

Trotz Schauerwetter fanden auch an diesem Verkaufssamstag wieder viele interessierte Käufer und Besucher aus der weiten Umgebung zu uns, die sich über Kindersachen, Spielzeug und anderen Kinderbedarf sehr freuten.

Unsere Kinderprojekte, die wir in Löbnitz mit den anschließenden 10 % des Umsatzes unterstützen, sind die Grundschule in Löbnitz, die Kindereinrichtung Haus Schwalbennest und der Schulhort der Grundschule in Löbnitz. Voller Freude wurden die „Umschläge“ von den jeweiligen Vertretern der Einrichtungen entgegengenommen.

Auch in diesem Frühjahr können wir wieder über einen tollen Erfolg sprechen! Daher möchten wir zusätzlich eine neue Einrichtung mit unterstützen: es ist das „Jugendhaus Horizont“ in Reibitz, eine Mutter-Vater-Kind-Einrichtung. Als die Idee in unserem Team zur Ansprache kam, zeigten nicht nur meine Helferlein großes Interesse an der Hilfsaktion, sondern auch viele andere Eltern/Großeltern und Verkaufs-Teilnehmer, denen wir davon erzählten. Ein großes und herzliches Dankeschön nochmals an die Spender, die dazu beigetragen haben, daß wir wieder eine Einrichtung mit unserer Hilfe unterstützen können!

Somit sammelte der Kinder-Kleider-Basar nicht nur Kleidung, Schuhe und Spielsachen, sondern auch 3 Kinderwagen und Geldspenden, welche wir in Form von „10 Oster-Gutscheinen für einen Drogerie-Markt“ für die 8 Muttis und 2 Vatis freudig in der Einrichtung überreichen durften ...

Schließlich geht es darum, den Müttern und Vätern den Alltag zu erleichtern oder auch schöne Erlebnisse mit ihren Kindern zu ermöglichen.

Dieser erste Kontakt zwischen der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung und dem Kinder-Kleider-Basar in Löbnitz hat alle unsere Teilnehmer motiviert, in Zukunft derartige Spendenaktionen zu wiederholen.

Es ist bemerkenswert zu sehen, wie unser Engagement beim Kinder-Kleider-Basar in Löbnitz durch helfende und mitwirkende Spenden auf vielfältige Weise unterstützt wurde: So helfen nicht nur Sachspenden, wie ein Kinderwagen oder Kinderkleidung,

Informationen und Mitteilungen

Die Mühlen in der Region Nordsachsen laden recht herzlich zu einem Besuch ein



Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.
Tel.: 034208 78730
www.muehlen-nordsachsen.de

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
20.04.19	18 Uhr	Obermühle Bad Düben Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Frühlingsfeier
30.04.19	19 Uhr	Göpelmühle in der Heimatscheune Hohenprießnitz Veranstalter: Heimatverein Hohenprießnitz	Tanz in den Mai mit Maibaumstellen
04.05.19	14 - 17 Uhr	Bergschiffmühle Bad Düben	Mühlenführungen
04.05.19	10 - 16 Uhr	Obermühle und Bockwindmühle Bad Düben, Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e. V.	Angebot von frischem Brot, Klettern mit Ingo, Trödelmarkt an der Bockwindmühle
04.05.19	14 - 17 Uhr	Bockwindmühle Hohenroda	Mühlenführungen mit Ausstellung
04.05.19	14 - 17 Uhr	Bockwindmühle „Sommerfeld“, Tiefensee	Mühlenführungen
05.05.19	14 - 17 Uhr	Paltrockwindmühle Ebbecke, Audenhain	Mühlenführungen, Angebot von Kaffee und Kuchen
05.05.19	tel. Absprache	Stadtmühle Schüßler Bad Düben: 034243 21704	Mühlenführungen
05.05.19	14 - 17 Uhr	Obermühle Bad Düben-Veranstalter: Museumsdorf Dübener Heide e.V.	Eröffnung Mühlencafé, Mühlenbesichtigungen sind möglich
05.05.19	tel. Anmeldg.	Dorfmühle „Prätzel“, Dahlenberg: 0152 2655 8847	Mühlenführungen

Spielzeug, etc... sondern einfach nur die ehrenamtliche Unterstützung und Kontaktaufnahme in unserem Team!

Die Mutter-Vater-Kind-Einrichtung in Reibitz nimmt Sachspenden gern entgegen. Dafür empfiehlt es sich jedoch, mit der Einrichtung in Verbindung zu treten und den jeweiligen Bedarf an Einrichtung oder Ausstattung bei Frau Julia Buchecker unter 034208 782912 zu erfragen. Unser nächster Kinder-Kleider-Basar für Herbst- und Wintersachen findet am 07.09.2019 wieder statt. Die Teilnahme erfolgt bitte nur nach telefonischer Anmeldung und Rücksprache bei Susanne Hoffmann unter: 0172 1018689.

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihren Kindern einen tollen Frühling, eine schöne Osterzeit und einen wunderbaren Sommer.

Ihre Susanne Hoffmann

Vereinsnachrichten

FFw Löbnitz

nächste Versammlung am 10. Mai 2019 um 20.00 Uhr

FFw Reibitz

nächste Versammlung am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr

FFw Sausedlitz

nächste Versammlung am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr

Movieturnier Bitterfeld – Ein voller Erfolg

Die Nachwuchsvoltigierer vom Löbnitzer Pferdesportverein unter der Trainerleitung von Ann Brück, Nancy Engemann und Mario Schwarz starteten am 16.03.2019 beim Movieturnier in der Brauereiturnhalle Bitterfeld. Der Movie ist ein mechanisch galoppierendes Holzpferd und eignet sich perfekt, um in die Turniersaison einzusteigen. Auf den kommenden Turnieren bestreiten die Voltigierer ihren Wettkampf dann auf dem Nachwuchspferd Diego.



Gruppenfoto

Das sehr junge Team landete beim Gruppenwettbewerb unerwartet auf dem zweiten Platz und beim Doppelwettbewerb erkämpfte sich eines von vier Paaren, welche vom Löbnitzer PSV an den Start gingen, sogar den ersten Platz. Die anderen drei Paare belegten Platz zwei, fünf und sechs. Voltigierer, Eltern, Trainer und der ganze Verein sind sehr stolz auf diesen gelungenen Tag und Einstieg in die Saison.

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.voltigieren-loebnitz.de

Artikel von Nancy Engemann



Sophia Teammler, Hanny Hille - Doppelvoltigieren

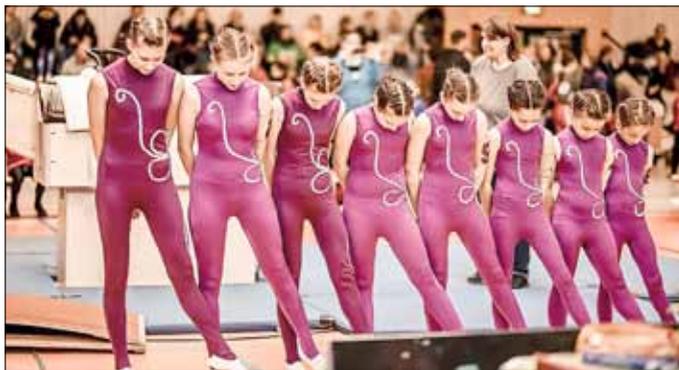


Adriana Schlie & Aalijah Rehm - Doppelvoltigieren

3. MOVIE-Turnier des RVV Reibitz e. V. ein voller Erfolg!



Am 16.03.2019 war es wieder soweit. Unser bundesoffenes MOVIE-Voltigierturnier, welches auf einem galoppierenden Holzpferd (MOVIE) ausgetragen wird, fand in diesem Jahr in der Brauereiturnhalle in Bitterfeld-Wolfen statt. Das voltigierspezifische Trainingsgerät (MOVIE) wurde von dem Konstrukteur Peter Höppner aus Düsseldorf zusammen mit Daniel Kaiser als ehemaligen Voltigierer entwickelt. Nach monatelanger Planung läutete pünktlich um 08:00 Uhr zum ersten Mal die Richterglocke und gab somit den Startschuss für die 11 Prüfungen, an denen rund 400 Teilnehmer aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Brandenburg an den Start gingen. Mittags drohte die Halle aus allen Nähten zu platzen und sowohl Besucher als auch Starter drängten sich im Foyer, um sich ein paar leckere, selbstgemachte Köstlichkeiten von unserem Cateringstand zu ergattern. Wie in jedem Jahr hatte auch unsere Tombola einen riesigen Andrang und die Lose waren in kürzester Zeit verkauft. Unser Verein nahm an 9 Wettbewerben teil und brachte eine beachtliche Anzahl an Siegerschleifen hervor, dazu kamen mehrere Podestplätze und vordere Platzierungen. Aus dem näheren Umkreis waren außerdem der RVV Schenkenberg und der Löbnitzer PSV vertreten. Solch ein Projekt wäre kaum umzusetzen ohne die großzügige Unterstützung unserer diesjährigen Sponsoren. Herzlichen Dank an Norand Schlauchlining GmbH, reiterladen24.de, dm-Drogeriemarkt Bitterfeld-Wolfen, Obi-Markt Bitterfeld-Wolfen, Decathlon Dessau-Roßlau, Ditsch Bäckerei, Memkeen-Fleischerei, SARIfleur 06774 Muldestausee, Röpack Endverpackungen GmbH, MOVIE equestrian movement for vaulters, MTG-Kommunikations-Technik GmbH, Enriß & Schnitzer GmbH, Pferdesporthaus Loesdau. Großen Dank auch an die vielen freiwilligen Helfer, sei es beim Sammeln und Verpacken der Tombola-Lose, die Koordination der Ehrenpreise, Zusammenstellen des Caterings & Verkauf, Transport und Aufbau des Equipments. Im April startet unsere Saison mit dem ersten Termin am 12.04./13.04.2019 in Herrenkrug (Magdeburg) und am 27.04.2019 in Schenkenberg. Wir hoffen, auch mit dem echten Pferd an unsere Erfolge in der Turnhalle in Bitterfeld anknüpfen zu können.



Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 18. Mai 2019

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 9. Mai 2019

17. und 18. Saison Erfolg gegen Regis Breitungen 61 : 1 und bei Victoria Naunhof 4 : 37



Löbnitzer Handballmädchen sind weiter auf Titelkurs.

Gegen die sehr junge Mannschaft von Regis konnte der höchste Sieg in der Vereinsgeschichte eingefahren werden was bei einem Altersunterschied von 2 Jahren natürlich entsprechend betrachtet werden muss.

Gegen Naunhof ging es dann gegen den Tabellen 4. Aber auch der konnte die „Wölfe“ nicht stoppen, gegen das schnelle Umschaltspiel der Löbnitzer konnte Naunhof nichts entgegensetzen, sodass die Mädchen aus Löbnitz einen deutlichen Erfolg verbuchen konnten. Abwehr war sehr gut nur im Angriff wurden einige gute Torchancen liegen gelassen.

Nun geht es am 30.03.2019 im nächsten Spiel gegen den Tabellen Zweiten aus Markranstädt, da könnten die Löbnitzer „Wölfe“ schon durch ein Unentschieden vorzeitig den Bezirksmeistertitel feiern.

Für Löbnitz spielte: L. Jakob, St. Sommerfeld, L. Majunke, A. Murrack, A. Keil, L. Dossin, M. Rose und I. Quellmelz

Peter Bürger

In neuen Trikots noch erfolgreicher



Im Spitzenspiel der Bezirksliga wJD gegen den SC Markranstädt präsentierte sich die Löbnitzer Mannschaft im neuen Gewand.

Die beiden ersten Begegnungen in dieser Saison gewannen die Löbnitz jeweils mit 7 Tore Vorsprung. In diesem Spiel würde schon ein Unentschieden reichen um 2 Spieltage vor Schluss den Titel vom letzten Jahr zu verteidigen. Doch das war den „Wölfen“ zu wenig ein Sieg sollte her um die weiße Weste bis zum Saisonende zu behalten. Hoch konzentriert wurde von Anfang an gespielt und so eine Führung in den ersten 7 Minuten von 6 : 1 erspielt. Der Markranstädter Trainer nahm seine erste Auszeit um sein Team neu einzustellen. Nun gelang es den Markranstädtern bis zur Halbzeitpause den Rückstand bei 5 Toren zu halten mit 12 : 6 wurden die Seiten gewechselt. In der 2. Spielhälfte aber legte Löbnitz noch eine Schippe drauf, vor allen Dingen die an diesem Tag mit 12 Toren erfolgreichste Annelie Murrack warf in der 2. Halbzeit sehr schöne Tore auch aus dem Rückraum. Aber vor allen Dingen die Abwehr der Löbnitzer war es aber die den Markranstädtern das Leben schwer machte und schaffte es mal eine durch die Abwehr stand da aber noch Lea Jakob im Tor die viele Chancen der Markanstädter vereitelte. Der Vorsprung wuchs so Tor um Tor. In der 38. Spielminute war es dann so weit Isa Quellmelz warf beim 26:11 ihr 200. Tor in dieser Saison. Den Schlusspunkt setzte dann wieder Annelie wenige Sekunden vor dem Schlusspfiff zum 27 : 12 Endstand. Löbnitz spielte mit L. Jakob, St. Sommerfeld 2, L. Majunke 6, A. Murrack 12/1, A. Keil, L. Dossin 1, M. Rose, I. Quellmelz 6

P. Bürger



MGV 1860 Löbnitz e. V.

Liebe Einwohner von Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,

wir laden Sie zu unserem

„Frühlingskonzert“

am Sonntag, d. 28.04.2019, um 15:00 Uhr
in den Saal der Gaststätte „Goldener Stern“

recht herzlich ein.

Unterstützt werden wir von Musikern des Salonorchesters „de Sachs“.

Mit bekannten Volksweisen und Operettenklängen werden wir Sie an diesem Nachmittag erfreuen.

Der Kartenvorverkauf wird über die Landfrauen Löbnitz organisiert.

Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartnerin Frau Steffi Braunsdorf, Lindenstraße 15, ab 18:00 Uhr, telefonisch 71291 oder Frau Birgitt Müller, Dübener Straße 38, telefonisch 71206.

Auf einen voll besetzten Saal freut sich

Ihr Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Horst Schmeißer

Vorsitzender

Was? Wann? Wo?



Bereitschaftspraxis Delitzsch

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3-9
04509 Delitzsch

Öffnungszeiten

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 20:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Eilenburg

Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Klinik Eilenburg
Wilhelm-Grüne-Straße 5-8
04838 Eilenburg

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Vorausmeldung aufgesucht werden.

**Einheitliche Rufnummer der Leitstelle 116 117 oder
Rufnummer für Krankentransporte 0341 19222**

Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz:

am 08.05.2019 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 29.04. und 13.05.2019

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** in der Grundschule Löbnitz statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich

Löbnitz

Ostersonntag, 21.04.2019

09.30 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 19.05.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

Sausedlitz

Ostermontag, 22.04.2019

14.15 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 12.05.2019

14.15 Uhr Gottesdienst

Reibitz

Sonnabend, 20.04.2019

16.00 Uhr Gottesdienst auf dem Weg zum Osterfest

Am Donnerstag, 30.05.2019, um 11.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst am Paupitzscher Kreuz.

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz
(Scholitzer Weg 3)

Ostersonntag, 21.04.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 27.04.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch



unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Ingeburg Müller am 25.04.19 zum 81. Geburtstag

Frau Marlies Seifert am 14.05.19 zum 75. Geburtstag

Herrn Hans Przybylski am 20.05.19 zum 85. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Frau Gerda Jäkel am 24.04.19 zum 81. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Frau Irmgard Münnich am 29.04.19 zum 83. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Herrn Werner Schumann am 09.05.19 zum 75. Geburtstag



Das Fest der
„Eisernen Hochzeit“
feiern
in Löbnitz

am 15. Mai 2019

Melanie und Werner Titzsch



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden. Dies ist vor allem in letzter Zeit in der LVZ zu merken.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!!**

Beigefügt ein Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden.



Gemeinde Löbnitz

Parkstraße 15

04509 Löbnitz

Erklärung zur Veröffentlichung meiner Geburtsdaten im Amtsblatt von Löbnitz

Name, Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Veröffentlichung im Amtsblatt erwünscht

Datum und Unterschrift



IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

50% SPAREN

+

GRATIS



SCHOTT ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



Beliebtester RIOJA

ROSÉ Geheimtipp

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016 Kräftig, elegant und frisch. _____ 7,95 €	Forlán Crianza 2016 Klassisch gute Rioja Crianza. _____ 7,95 €
Tobia Daimon Rosado 2018 Sommerlich und fruchtig. _____ 7,95 €	Lan Crianza 2015 Bestes Verhältnis Preis/Genuss. _____ 8,95 €
Barriton Crianza 2015 Charmant, mit fruchtigem Finale. _____ 12,95 €	El Cántico Crianza 2015 Weich und wunderbar aromatisch. _____ 13,95 €

6 Flaschen + 2 Gläser

29,90 € 6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/weinvorteil



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weinvorteil. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: vinos.de/weinvorteil



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

ab 423,-€

ab 175,-€

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Abenteuer der Hummel Elfriede

In diesem spannenden und lehrreichen Kinderbuch geht es um eine Hummel mit dem Namen Elfriede. Sie lebt mit ihrer Königin und ca. 90 anderen Hummeln in Hummelhausen. Sie erlebt viele Abenteuer mit ihren Freunden Martina, Roland oder Wolle und hat ein großes Herz. So erlebt sie zum Beispiel mit Roland, einer Pflasterameise, ein spannendes Abenteuer mit einem Bienenfresser und einer Wolfsspinne. Ebenso erfährt man interessante Details über die einzelnen Tiere und ihrer Herkunft. Und genauso, wie man selbst ein bisschen mehr für die Natur und deren Schutz tun kann. Ein liebevoll geschriebenes, toll gezeichnetes und gut recherchiertes Kinderbuch, was aktueller denn je ist.

Buchdetails:
Buch-ShopKinder- und Jugendliteratur/Belletristik
Sprache: Deutsch
ISBN: 9783748523291
Format: DIN A5 hoch
Seiten: 52
Altersempfehlung: keine Altersbeschränkung (1 - 99 Jahre)
Erscheinungsdatum: 23.03.2019
Schlagworte: Hummeln, Artensterben, Kinder, Insekten, Umweltschutz, Abenteuer, Natur
Hardcover 13,49 EUR, Softcover 10,99 EUR erhältlich über www.epubli.de



Uwe Wagner
Die Abenteuer der Hummel Elfriede
Illustrationen von Christian Czekaj



zellertal
macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de
www.zellertal-online.de





Bootsurlaub.de

Urlaub auf dem Wasser

Führerscheinfrei mit dem Boot die Gewässer des Nordostens erkunden.



Für jeden das richtige Angebot! Familien, Paare, Freunde, Firmenevents, Skippertraining.
Rufen Sie uns an gerne an: 03991/121415 (8 - 20 Uhr), Mail: info@bootsurlaub.de · www.bootsurlaub.de



Schöne Ostern

Ist es am Palmsonntag hell und klar - gibt es ein gutes und fruchtbares Jahr

Alte Bauernregel

Ostereier färben mit Naturfarben Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.
3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen.

Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte. spp-o



Foto: pixabay.com/spp-o



Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

manis-bestellshop
Volk Monika

manis.bestellshop@yahoo.com
Tel. 034 208/72 463
Bitterfelder Straße 3a · 04509 Löbnitz



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.

Kerstin Zehrt

0171 4844716 | kerstin.zehrt@web.de



Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern
für das bisherige Miteinander.

LINUS WITTICH Medien KG



Schöne Ostern



Bastelspaß zu Ostern

Anzeige

Wer hat den Osterhasen gesehen, wie er bunte Eier versteckt? Ostern ist für Groß und Klein ein spannendes Familienfest.

Die gemeinsame Zeit kann dabei ideal zum Basteln genutzt werden und bei lustigen Spielen kommen die angefertigten Kunstwerke direkt zum Einsatz. Kinder haben großen Spaß daran, Ostereier mit Fingerfarben oder Wasserfarben zu bemalen. Sollen die Eier einheitlich gefärbt werden, gibt es neben handelsüblichen Eierfarben auch natürliche Alternativen.

So lässt sich beispielsweise durch Aufkochen von Zwiebelschalen, Karotten, Rote Bete, Kurkuma oder Spinat ein toller Färbesud herstellen, in dem die Eier mitgekocht werden - Anleitungen dazu gibt es im Internet.

djd 63163



Foto: djd/Ferrero/thx

HERZLICHEN DANK FÜR DIE ZAHLREICHEN GLÜCKWÜNSCHE ZUR NEUERÖFFNUNG am 01.04.2019

Manu's Haar-Schneiderei

Straße der Jugend 6 · 04509 Löbnitz
Tel. 03 42 08 / 78 49 44

Es freuen sich auf Ihren Besuch Manuela & Christiane



Rezeptidee



Anzeige

Osterhäschens Abendtrank

Zutaten:

- 400 g Möhre(n)
- 200 g Apfel, (z.B. Cox Orange)
- 200 g Kandiszucker, braun
- 700 ml Weinbrand



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 10 Min.

Ruhezeit: ca. 28 Tage

Schwierigkeitsgrad: normal

Die Möhren und Äpfel schälen, grob raspeln und in ein ausreichend großes Glasgefäß geben. Den Kandiszucker hinzugeben und alles mit dem Weinbrand aufgießen. Gründlich umrühren.

Der Likör muss dann mindestens 4 Wochen ziehen. Dabei immer mal wieder umrühren. Nach der Reifezeit den fertigen Likör durch ein Tuch filtern und in Flaschen abfüllen.

Ein frohes Osterfest allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Metallbau

André Jakobi - Handwerksmeister
Am Sandfeld | · 04509 Roitzschjora
Tel./Fax: 03 42 08 / 7 24 47 · 0173 / 381 01 71

Metallbau Sülle GmbH
Metallbau-Fachbetrieb

Beratung • Planung • Herstellung • Montage • Service

Die besten Grüße und Wünsche zum Osterfest

04509 Löbnitz · Delitzscher Str. 27
Tel.: 034208/71200 · Fax: 034208/71202
Internet: www.fenster-suepple.de
E-Mail: mail@fenster-suepple.de
Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr · Sa. nach Vereinbarung

Fenster + Türen
zertifiziert nach DIN EN 1090

Wintergärten • Vordächer • Zäune • Tore
Rolltore • Rollläden • Insektenschutz

Terrassendächer, Zusatzsicherungen für Fenster, Reparaturservice

MITARBEITER UND AUSZUBILDENDE GESUCHT!

